



25. Februar 2015

Eröffnung einer kantonalen Aufnahmeeinrichtung für Asylsuchende in den Mayens von Chamoson

(IVS).- Anfang Juni 2015 wird in den Mayens von Chamoson eine neue kantonale Kollektivunterkunft für den Erstempfang eröffnet, welche bis zu 90 Personen aufnehmen kann. Damit kommt unser Kanton der jüngsten Empfehlung der Staatssekretariats für Migration (SEM) nach, demzufolge die Aufnahmestrukturen anzupassen sind, um dem zu erwartenden Anstieg der neuen Asylanträge in Europa gerecht zu werden. Die Aufnahmezentren in unserem Kanton sind seit mehreren Monaten zu 100 % ihrer Kapazität belegt. Die in den vergangenen Monaten gefundenen Lösungen für provisorische Unterkünfte reichen nicht mehr aus, um die Unterbringung aller Asylsuchenden zu gewährleisten. Hauptsächlich handelt es sich um Personen aus Kriegsgebieten wie Syrien.

Mit der ehemaligen Ferienkolonie «Temps de vivre» in den Mayens von Chamoson konnte ein Mietvertrag für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen werden, um hier künftig Familien und alleinstehende Personen aufzunehmen, die direkt von den Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes kommen. Diese Personen werden sich an diesem Standort aufhalten, bevor sie in die verschiedenen, vom Kanton im gesamten Wallis gemieteten Wohnungen überwiesen werden.

Eine administrative, soziale und sicherheitsbezogene Betreuung wird von den Mitarbeitenden der Dienststelle für Sozialwesen sichergestellt. Die Bewohner werden auf der Grundlage der sozialen und beruflichen Integration betreut. Verschiedene Programme für handwerkliche Tätigkeiten, Kurse in Staatsbürgerkunde und Umwelt sowie Sprachkurse werden entweder am Standort oder in den Ausbildungs- und Beschäftigungszentren des Amtes für Asylwesen eingeführt. Die schulpflichtigen Kinder erhalten direkt im Zentrum den für sie geeigneten Unterricht.

Das Departement für Gesundheit, Soziales und Kultur (DGSK) ist mit den politisch Verantwortlichen der Gemeinde Chamoson zusammengekommen, um sie über die Eröffnung des Zentrums zu orientieren. Diese Gespräche haben am Freitag, 20. Februar 2015, mit dem Gemeindepräsidenten und am Dienstag, 24. Februar 2015, mit dem Gesamtgemeinderat stattgefunden. Ebenso wurde der Präsident der betroffenen Nachbargemeinde Leytron vom Departement über die geplante Eröffnung des Zentrums informiert.



Dieses Vorgehen entspricht bereits den Bestimmungen des neuen Gesetzes über die Kollektivunterkünfte, welches sich zur Behandlung im Grossen Rat befindet: Demgemäss erfolgte die Ankündigung mindestens drei Monate im Voraus und die Information hat sich auf die Art der vorgesehenen Einrichtung, die ungefähre Anzahl und die Kategorie der betroffenen Personen, das Konzept und die Organisation der Betreuung, das Betreuungspersonal, die Sicherheits-Massnahmen, die medizinische Versorgung sowie die schulische Begleitung bezogen.

Der Gemeinderat konnte in Anwesenheit von Staatsrätin Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des DGSK, sämtliche Fragen zum Betrieb dieser neuen Unterkunft stellen.

Zusätzlich werden die kommunalen Behörden von Chamoson demnächst die lokale Bevölkerung zu einem Informationsabend einladen, an welchem die Vorsteherin des DGSK ebenfalls teilnehmen wird.

Zur Erinnerung: Der Bund weist dem Kanton Wallis 3,9 % aller Asylsuchenden zu. Die Eröffnung des kantonalen Zentrums betrifft nicht die Frage der Zuteilung der neuen Verfahrenszentren des Bundes.

Kontaktperson:

Departementsvorsteherin Esther Waeber-Kalbermatten – 079 248 07 80